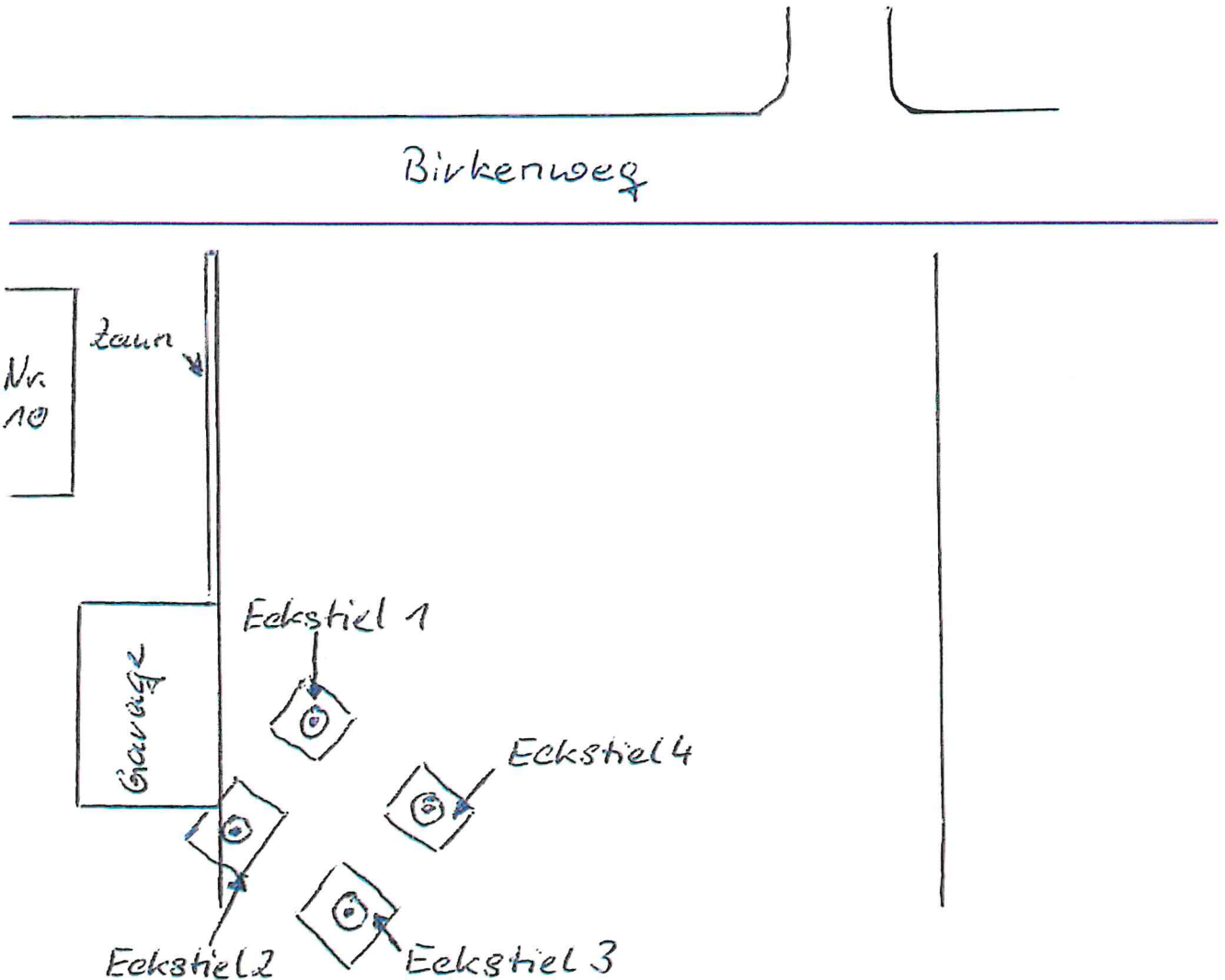


Skizze Mast 215 alt



Besonderheit Grundstück Birkenweg 12

Auf diesem Grundstück befand sich der Leitungsmast für die im Jahr 1936 gebaute 110 Kv-Leitung, die im Rahmen der Erschließung des Neubaugebiets Oberfeld verlegt wurde. Das für den Leitungsmast benötigte Fundament wurde, soweit möglich, beseitigt.

Teile des Fundaments (siehe Skizze) befinden sich noch im hinteren Teil des Grundstücks, in Angrenzung zum Nachbargrundstück Birkenweg 10. Inwieweit diese Fundamentteile eine Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung darstellen, ist abschließend im Vorfeld schwer einzuschätzen und hängt maßgeblich vom Gestaltungswunsch der künftigen Eigentümer ab. Eine Beseitigung des noch vorhandenen Sockelbereichs ist nicht möglich. Das Restfundament (Eckstiele 1-3) hat jeweils eine Breite von ca. 3,0 Meter und eine Höhe von ca. 1,6 Meter. Das Fundament befindet sich in einer Tiefe von ca. 2,10 Meter. Eine vollständige Beseitigung des Fundaments war nicht möglich, da Teile der im Jahr 1969 genehmigten Doppelgarage des Nachbarn (Birkenweg 10), mit beiderseitigem Einverständnis, auf Teilen des Fundaments gebaut wurde. Eine Schadstoffbelastung auf diesem Grundstück liegt nicht vor